

Die neueste Rechtsprechung zur Kündigung des Arbeitnehmers wegen Krankheit

Erfahren Sie das Wichtigste zu:

Fallgruppen der Kündigung wegen Krankheit

- Häufige Kurzerkrankung
- Langandauernde Erkrankung
- Dauerhafte Leistungsunfähigkeit
- Erhebliche krankheitsbedingte Leistungsminderung



Die krankheitsbedingte Kündigung vor dem Arbeitsgericht

- Drei-Stufen-Prüfung des Bundesarbeitsgerichts
- Negativer Gesundheitsprognose
- Betrieblichen Beeinträchtigungen/Entgeltfortzahlungskosten
- Interessenabwägung
- Beweislastverteilung
- Die Bedeutung ärztlicher Bescheinigungen - auch mit Auslandsbezug.
- Low-Performance

Besondere Fallgruppen der Kündigung wegen Krankheit

- Alkoholismus und Drogenabhängigkeit - Problematik des einmaligen Rückfalls
- Psychische Erkrankungen des Arbeitnehmers
- Kündigung wegen eines Glaubenskonflikts
- HIV-Infektion
- Inhaftierung des Arbeitnehmers
- Eignungsmängel

Betriebliches Eingliederungsmanagement

- Einführung, Anwendung und Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Die Pflichten des Arbeitgebers und ihre Grenzen
- Kontrollrechte des Betriebsrates
- Rechtsfolgen der Nichtdurchführung

Besondere Probleme der krankheitsbedingten Kündigung

- Unwirksamkeit einer personenbedingten Kündigung wegen Diskriminierung
- Urlaubsabgeltung bei langjähriger Krankheit / Ausschlussfristen
- Wiedereinstellungsanspruch
- Sonderkündigungsschutz (Schwerbehinderter bzw. tarifvertraglich unkündbare Arbeitnehmer)
- Rückgabe des Dienstwagens?

Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Checklisten; Musterbeispiele; aktuelle Rechtsprechung

Zum Thema:

Fehlzeiten und Krankenstände von Mitarbeitern führen nicht nur in wirtschaftlich schweren Zeiten zu enormen Problemen für Unternehmen. Insbesondere Fehlzeiten wegen häufiger Kurzerkrankungen verursachen finanzielle Belastungen, hohe Kosten und erhebliche Betriebsablaufstörungen. Hinzu kommt der praktisch unerschütterliche Beweiswert einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, an dem das Bundesarbeitsgericht bisher kaum gerüttelt hat. Doch hat nicht jede ärztliche Bescheinigung den gleichen Beweiswert! Zu denken ist hier insbesondere an ärztliche Bescheinigungen während der Urlaubszeit.

Die Kündigung wegen Krankheit des Arbeitnehmers steht daher weiterhin im Mittelpunkt betrieblicher Diskussionen. Oftmals bleibt allein der Ausweg über die krankheitsbedingte Kündigung. Das Kündigungsschutzgesetz sagt aber über die Voraussetzungen der krankheitsbedingten Kündigung, dem wichtigsten Fall der personenbedingten Kündigung, wenig aus. In einer Vielzahl von Entscheidungen hat das Bundesarbeitsgericht zu den Grundvoraussetzungen der Kündigung wegen Krankheit Stellung genommen und konkrete Einzelfragen beantwortet, die für die tägliche betriebliche Praxis von erheblicher Bedeutung sind. Nur in Kenntnis dieser Vorgaben des Gesetzgebers lässt sich das Vorhaben einer krankheitsbedingten Kündigung vernünftig angehen. Insbesondere die vorherige sorgfältige Dokumentation der Fehlzeiten ist von großer Bedeutung. Ein „Lotteriespiel“ ist die krankheitsbedingte Kündigung keineswegs, auch wenn sie von vielen Leidgeprüften in der Praxis als solche empfunden wird. Brandaktuell ist auch das höchstrichterliche Urteil zur Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Für Arbeitgeber ist das ein klarer Fortschritt.

Für Personalleiter und Betriebsräte ist die genaue Kenntnis der neuesten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben unumgänglich. Sie sollten die Möglichkeit wahrnehmen, sich für ihre tägliche Praxis die aktuellsten Informationen über Chancen und Grenzen einer Kündigung wegen Krankheit des Arbeitnehmers zu verschaffen.

Neben Grundsatzurteilen werden die Referenten insbesondere folgende Urteile aus der neueren Rechtsprechung zur krankheitsbedingten Kündigung behandeln:	
	<i>Anspruch auf Jahresurlaub trotz Krankheit</i> - BAG, EuGH
	<i>Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen</i> - BAG
	<i>Wirksame krankheitsbedingte Kündigung - negative Gesundheitsprognose</i> - BAG
	<i>Krankheitsbedingte Kündigung wegen dauerhafter Arbeitsunfähigkeit</i> - BAG
	<i>Krankheitsbedingte Kündigung - Weiterbeschäftigung auf freiem Arbeitsplatz</i> - BAG
	<i>Krankheitskündigung und leidensgerechter Arbeitsplatz</i> - BAG
	<i>Sozialauswahl und krankheitsbedingte Ausfallzeiten</i> - BAG
	<i>Betriebliches Eingliederungsmanagement – (Keine) Wirksamkeitsvoraussetzung für die krankheitsbedingte Kündigung</i> - BAG
	<i>Nutzlosigkeit des betrieblichen Eingliederungsmanagements und Beweislast</i> - LAG
	<i>Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) auch ohne Betriebsrat</i> - BAG
	<i>Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer ohne Zustimmung des Integrationsamtes</i> - BAG
	<i>Mitteilung von Unterhaltsverpflichtungen iRd §102 BetrVG bei Krankheitskündigung</i> - BAG
	<i>Kündigung bei Nichtanzeige der Arbeitsunfähigkeit</i> - LAG Köln
	<i>Verspätete Krankmeldungen als (wirksamer) Kündigungsgrund</i> - LAG
	<i>Vorlage des Attests am ersten Tag der Krankheit</i> - BAG
	<i>Rückgabe des Dienstwagens nach sechs Wochen Krankheit?</i> - BAG
	<i>Urlaubsabgeltung nach Krankheit fällt unter Ausschlussfristen</i> - BAG
	<i>Beweiswert ausländischer ärztlicher Bescheinigungen</i> - BAG
	<i>Vorgetäuschte oder angedrohte Arbeitsunfähigkeit</i> - BAG
	<i>Krankheitsbedingte Kündigung und AGG</i> - BAG
	<i>Kündigung wegen längerer Krankheit keine Diskriminierung wegen Schwerbehinderung</i> - BAG
	<i>Zur Langfristigkeit einer Erkrankung als Voraussetzung einer Behinderung</i> - EuGH
	<i>Außerordentliche krankheitsbedingte Kündigung</i> - BAG
	<i>Krankheitsbedingte Kündigung von Betriebsratsmitgliedern</i> - BAG
	<i>Arbeitsunfähigkeit und Schichtarbeit</i> - BAG
	<i>Datenschutzwidriger Detektiveinsatz bei vorgetäuschter Arbeitsunfähigkeit</i> - LAG
	<i>Kündigung aus Anlass einer Arbeitsunfähigkeit (während Probezeit – Erstattungspflichten des AG gegenüber Krankenversicherung)</i> - LAG
	<i>Arbeitsunfähigkeit des Kindes und Kündigung während Probezeit</i> - LAG

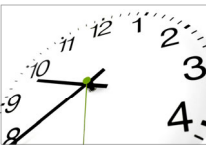
Allgemeine organisatorische Hinweise:

Teilnehmerkreis



Das eintägige Seminar richtet sich an Arbeitgeber, Führungskräfte und Personalverantwortliche sowie an Betriebs- und Personalräte. Die in dem Seminar vermittelten Kenntnisse sind **gem. § 37 Abs. 6 BetrVG / § 46 Abs. 6 BPersVG** erforderlich.

Veranstaltungsablauf



Der Seminarbeginn ist bei allen Veranstaltungsterminen für 9.00 Uhr vorgesehen und mit einem Begrüßungskaffee ab 8.45 Uhr vor unserem jeweiligen Tagungsraum verbunden. Die Veranstaltungen werden für ein gemeinsames Mittagessen und zwei Kaffeepausen unterbrochen. Das Seminarende ist jeweils für 17.00 Uhr vorgesehen.

Unsere Referenten



Unsere Trainer und Referenten sind erfahrene Richter aus allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie versierte Fachanwälte für Arbeitsrecht. Alle Referenten verfügen über methodisch didaktische Kompetenz und langjährige Praxiserfahrung auf ihrem Fachgebiet.

PfA Inhouse Schulungen

Maßgeschneiderte Weiterbildung für Ihren Erfolg

über **25**
J A H R E PfA GmbH
Seminare | Training | Schulung | Beratung



Das Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht zählt bundesweit zu den führenden Anbietern von beruflicher Weiterbildung und blickt auf mehr als 25 Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Schulungsgesellschaft zurück.

Einer unserer Tätigkeitsschwerpunkte besteht in der Konzeption und Durchführung von Inhouse-Schulungen. Wir passen auf Wunsch Themen und Inhalte Ihrem speziellen Weiterbildungsbedarf an oder entwickeln maßgeschneiderte Qualifizierungslösungen für Ihr Unternehmen. Sie erhalten von der Bedarfsanalyse, über die Ausarbeitung der betrieblichen Schulungsmaßnahme und der betriebsinternen Ausschreibung, bis hin zur kompletten Organisation, Durchführung und Evaluation der Fortbildung alles aus einer Hand. Unsere Trainer und Referenten verfügen alle über herausragende methodisch didaktische Kompetenz und langjährige Praxiserfahrung in ihrem Fachgebiet.

Wir würden uns freuen, Sie mit maßgeschneiderten Inhouse Schulungen dabei zu unterstützen, Ihre Mitarbeiter fit zu machen! Anfragen richten Sie bitte an **inhouse@pfa-arbeitsrecht.de**. Wir werden Ihnen umgehend ein unverbindliches und kostenfrei Angebot erstellen.

Seminaranmeldung für bitte ankreuzen

- Donnerstag, den 04. Juli 2019,**
in Düsseldorf
- Mittwoch, den 28. August 2019,**
in Leipzig
- Dienstag, den 24. September 2019,**
in Berlin

- Donnerstag, den 17. Oktober 2019,**
in Frankfurt am Main
- Dienstag, den 26. November 2019,**
in München
- Dienstag, den 17. Dezember 2019,**
in Mannheim

Anmeldeformular

bitte ausfüllen und faxen an: 0 22 34 / 69 43 45 oder online anmelden!

1. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

2. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

Anschrift:

Firma

Straße

PLZ/ Ort

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb

E-Mail (wichtig für kurzfristige Infos und weitere Veranstaltungshinweise)

Telefon

Telefax

Mobil (Für kurzfristige Änderungen zu Ihrer Veranstaltung)

Übernachtung von

bis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rechts stehenden Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Teilnehmergebühr 490,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt. Der Rechnungsbetrag ist voll von der Steuer abzugsfähig, wenn bezahlt.

Die Teilnehmergebühr enthält

Tagungsgetränke, Kaffeepausen, Snacks zu den Kaffeepausen, das Mittagessen, die umfangreichen Seminarunterlagen, sowie ein Teilnehmerzertifikat.

Teilnahmebedingungen

Anmelden können Sie sich mit dem nebenstehenden Anmeldeformular (gegebenenfalls kopieren). Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung und Rechnung. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung innerhalb von 21 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Es ist jederzeit möglich, kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen. Der Veranstalter behält sich Referenten wie Themenänderungen vor. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass Bilder, die auf der Veranstaltung von Ihnen gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihrer Buchung verwendet. Darüber hinaus werden sie für Zwecke der postalischen und digitalen Werbung für unsere Veranstaltungen genutzt. Selbstverständlich können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an u. g. Adresse oder schreiben Sie uns eine Mail an info@pfa-arbeitsrecht.de.

Sie haben noch fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

@ seminare@pfa-arbeitsrecht.de

☎ (+49)0 22 34 / 69 45 25

Organisation und Durchführung

PfA Praktikerforum Arbeits- und
Wirtschaftsrecht GmbH
Zur Mühle 2-4
50226 Frechen

Sitz der Gesellschaft ist Frechen
Amtsgericht Köln, HRB 53619



QR-Code scannen
und Online anmelden!

